

Das Brandmeldekonzert, bzw. Konzert für BMA, ist nach DIN 14675, Abschnitt 5, vom Betreiber/Auftraggeber einer Brandmeldeanlage(BMA) bzw. Alarmierungsanlage(SAA) bzw. dessen Beauftragten zu erstellen.

Zur Planung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

Bezeichnung:

Adresse:

Betreiber / Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Brandmeldekonzertersteller:

1. Festlegungen der Anforderungen****

erfolgten aufgrund

- eigener Festlegungen des Betreibers / Auftragsgebers, siehe Anlagen
- der Vertragsbedingungen / Klauseln des Versicherers, Bezug siehe Anlage(n):
- des Baugenehmigungsbescheids vom
- die BMA wird Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Objektes
- betreffender Vorgaben des geltenden Brandschutzkonzeptes vom
- zusätzlicher Abstimmung(en) mit der Bauaufsichtsbehörde, bzw. Brandschutzdienststelle; Bezug siehe Anlage(n):
- sonstiger Festlegungen; siehe Anlage(n):
- Es erfolgten keine zusätzlichen Festlegungen / Klärungen.
- die Technischen Aufschaltbedingungen (TAB) der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich zu beachten.

2. Zu erfüllende Regelwerke

- DIN 14675 (BMA); DIN VDE 0833-1 (Allgemeines); DIN VDE 0833-2 (BMA);
- DIN VDE 0833-4 (SAA);
- VdS 2095 (BMA); VdS 2833 (Überspannungsschutz.); VdS 2496 (Ansteuerung v. FLA);
- sonstige:

3. Umfang der Überwachung

- Kategorie 1 (Vollschutz)
- Kategorie 2 (Teilschutz)
- Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen; in Ausnahmefällen)
- Kategorie 4 (Einrichtungsschutz)

Folgende Bereiche sind von der Überwachung ausgenommen: - keine -

*: falls bereits bekannt; **: Mehrfachnennung möglich; ***: nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, ****betreffende Auszüge oder vollständig als Anlage beifügen bzw. als Anforderungen getrennt auführen

4. Nutzungsbedingte Umgebungseinflüsse**

Nachstehende Angaben beziehen sich auf alle überwachten Räume.

Bereich:

Staub: gelegentlicher Staubanfall; häufiger Staubanfall

Gase/Dämpfe:

Gase, und zwar: mit ppm als maximal zu erwartende Konzentration

lösemittelhaltige Atmosphäre und zwar mit Beteiligung folgender Stoffe:

Rauch: gelegentlich Rauch, Intensität gering; Rauch, auch größerer Intensität

Licht: betriebsbedingtes Auftreten von Lichtbögen, Schweiß-/Schneidflammen, Feuer/Flammen, Funken, bitte Störlichtquelle spezifizieren:

Temperatur: von 0°C - 40°C abweichende Betriebsbedingungen: bis -20°C; bis 60°C;

unter -20°C bis: ; über 60°C bis:

Temperaturanstiege im Deckenbereich über 5°C/min 10°C/min 30°C/min

Feuchte: gelegentlich hohe Luftfeuchte (bis 95% r. H.), nicht kondensierend;

hohe Luftfeuchte (über 95% r. H.), Kondensation nicht ausgeschlossen

Außenbereich überdacht, Außenbereich nicht überdacht

Hintergrundgeräuschpegel: dB(A)

*: falls bereits bekannt; **: Mehrfachnennung möglich; ***: nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, ****betreffende Auszüge oder vollständig als Anlage beifügen bzw. als Anforderungen getrennt aufführen

5. Alarmierung

eine Personalarmsierung ist bauaufsichtlich gefordert: ja nein

Folgende Bereiche sind von der Beschallung ausgenommen:

eine zusätzliche(sonstige) Alarmierung ist vorzusehen und zwar:

6. Sprachalarmierung

es sind Anweisungen an Beschäftigte und Besucher zu erteilen;

Der Beschallungsumfang erfolgt nach:

Kategorie 1 (Vollbeschallung)

Kategorie 2 (Teilbeschallung)

Sicherheitsstufe 1 ist erforderlich: Im Falle eines Fehlers in einem Übertragungsweg darf ein Alarmierungsbereich / Brandabschnitt ausfallen.

Sicherheitsstufe 2 ist erforderlich: Im Falle eines Ausfalls eines Verstärkers oder eines Übertragungswegs muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in best. Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.

Sicherheitsstufe 3 ist erforderlich: Im Falle eines beliebigen Ausfalls im System muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in bestimmten Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.

7. Brandmelderzentrale:

Vorgesehener Standort***: ; eigener Raum der BMZ; wird nicht für andere Zwecke genutzt*
Erstinformationsstelle befindet sich***:

8. Zugang für die Feuerwehr

das Personal der ständig besetzte Stelle weist*** Feuerwehr ein und hält Objektschlüssel bereit
oder

ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit den erforderlichen Objektschlüsseln*** ist vorzusehen;

ein Halbzylinder des Schließsystems für die Schlüsselüberwachung im FSD wird bauseits bereitgestellt

eine Freischalteinrichtung (FSE) ist*** vorzusehen

eine Schließanlage ist vorhanden

9. Vorzusehende Brandfallsteuerungen:

Steuerungen gemäß beigefügtem Verknüpfungsplan / bzw. beigefügter Brandfallmatrix, Anlage:
Ansteuerung einer Sprühwasserlöschanlage, Gasfeuerlöschanlage,

Vorsteuerung einer Sprinkleranlage;

Die bauseits vorhandene / zur Erstellung vorgesehene Feuerlöschanlage soll über eine SST,
 über eine andere Kopplung, und zwar angesteuert werden.

*: falls bereits bekannt; **: Mehrfachnennung möglich; ***: nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, ****betreffende Auszüge oder vollständig als Anlage beifügen bzw. als Anforderungen getrennt auführen

Für das Feuerlöschkonzept verantwortlicher Ansprechpartner*:

- Sonderanforderungen:
- Steuerungen von Brandschutzeinrichtungen, und zwar: ; Ansprechpartner*:
- Abschaltung folgender Betriebseinrichtungen: ; Ansprechpartner* :

10. Alarmweiterleitung;

- keine, ständig besetzte Stelle des Betreibers
- über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers: ; Ansprechpartner*:
- über eine andere Übertragungseinrichtung:

11. Störungsweiterleitung

- keine, ständig besetzte Stelle des Betreibers
- über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers: ; Ansprechpartner* (Fa., Name, Tel., E-mail):
- über eine andere Übertragungseinrichtung und zwar:

12. Prüfungen nach Inbetriebsetzung:

- Erstprüfung vor Inbetriebnahme nach baurechtlichen Vorgaben durch Prüfsachverständigen
- Abnahme vor Inbetriebnahme durch die Brandschutzdienststelle***
- Prüfung zur versicherungstechnischen Bewertung durch VdS-Schadenverhütung
- Einbeziehung in ein Ex-Schutz-Dokument nach BetrSichVO

13. Besondere Maßnahmen:

- Die BMA ist als BMA mit erhöhten Anforderungen nach VdS 2095 (siehe Anhang G) auszuführen
- Es sind besondere technische, bzw. personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen vorzusehen (siehe DIN VDE 0833-2 / VdS 2095 Abschnitt 6.4.2)

14. Energieversorgung:

- Der Ausfall der Netzversorgung wird jederzeit erkannt (Meldung an einer ständig besetzten beauftragten Stelle)
- Ein Instandhalter mit Ersatzteilen für die Brandmeldeanlage steht ständig zur Verfügung
- Es darf eine Netzersatzanlage (siehe DIN VDE 0833-1:2003-05, 3.9.5.2 bzw. VdS 2095, 6.1.6) zur Versorgung der BMA für mindestens 30 h mit genutzt werden

15. Hierarchische Systeme:

- Die BMA ist in ein bereits existierendes Brandmeldesystem zu integrieren; Systemanerkennung:
S
- Besonderheiten:

*: falls bereits bekannt; **: Mehrfachnennung möglich; ***: nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, ****betreffende Auszüge oder vollständig als Anlage beifügen bzw. als Anforderungen getrennt aufführen

16. Instandhaltung: die Art der Instandhaltung ist noch zu klären

- es ist eine ¼-jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen*
- es ist **eine** jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen (Bedingungen hierzu siehe DIN VDE 0833-1, Abschnitt 5.3.2.2)*
- es sind besondere Bedingungen für die Instandhaltung vorgesehen, und zwar:
- es sind/werden folgende Vorkehrungen für eine temporäre Abschaltung/bzw. Störung von Bereichen vorgesehen*: ; (zur Verantwortlichkeit siehe gesonderte Anlage:)
-

17. Installation:

- es gibt keine wesentlichen Einschränkungen in der Installation
- eine auf-Putz-Verlegung von Leitungen ist nicht möglich
- eine Verlegung von Leitungen ist nicht möglich
- eine sichtbare Montage von Meldern und Leitungen ist nicht zulässig
- sonstiges:

18. Ergänzungen:

- keine -

19. Anmerkungen:

- keine -

erstellt durch , , den ,

Unterschrift: _____

*: falls bereits bekannt; **: Mehrfachnennung möglich; ***: nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, ****betreffende Auszüge oder vollständig als Anlage beifügen bzw. als Anforderungen getrennt aufführen